

Vergütungsanforderung als verbindliche Grundlage für die Auszahlung der Vergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Einspeisung in das Verteilnetz der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN)		Eingangsvermerk SWKN	
Netzbetreiber	Name	Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH	
	Straße, Hausnummer	Daxlander Str. 72	
	PLZ, Ort	76185 Karlsruhe	
Anlagenbetreiber	Name, ggf. Firma		
	Straße, Hausnummer		
	Telefon		
	E-Mail		
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Anlagenart	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Ersetzung
Anlagentyp	<input type="checkbox"/> PV-Anlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlage nach § 3 Nr. 21 EEG 2023	
Vergütung EEG	<input type="checkbox"/> Feste Einspeisevergütung	<input type="checkbox"/> Marktprämie	<input type="checkbox"/> Mieterstromzuschlag
Umsatzsteuer	Der Anlagenbetreiber betreibt die Stromerzeugungsanlage als		
	<input type="checkbox"/> Gewerbetreibender gemäß §§ 1, 2 UStG	Steuernummer _____	
	<input type="checkbox"/> Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG		
Bank	Kontoinhaber		
	IBAN		
Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen			
Abschlagszahlung	Die erstmalige Auszahlung der Abschlagsbeträge erfolgt nach Prüfung der Vergütungsvoraussetzungen zum nächsten 15. eines Monats rückwirkend zur Zählersetzung. Für die Einspeisung der EEG-Anlage werden auf Basis der Jahresabrechnung elf monatlich gleichbleibende Abschlagsbeträge vom 15.02 bis zum 15.12 eines Jahres ausbezahlt.		
Abrechnung	EEG-Anlagen mit einer SLP-Messung werden grundsätzlich kalenderjährlich vom 01.01 bis zum 31.12 eines Jahres abgerechnet. EEG-Anlagen mit einer RLM-Messung werden monatlich abgerechnet. Die Jahresabrechnung wird im Januar/Februar des auf die Einspeisung folgenden Jahres erstellt. Monatliche Abrechnungen werden im auf die jeweilige Einspeisung folgenden Monat erstellt.		
Meldepflichten	Gemäß § 71 EEG 2023 müssen Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Jahres alle für die Endabrechnung des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres erforderlichen Daten anlagenscharf zur Verfügung stellen.		
Bundesnetzagentur	Gemäß § 5 MaStRV müssen Anlagenbetreiber, ihre Stromerzeugungsanlage bei deren Inbetriebnahme im Marktamtdatenregister registrieren. Die Registrierung muss spätestens ein Monat nach der Inbetriebnahme erfolgen. Erfolgt die Registrierung nicht oder nicht rechtzeitig führt dies zu Sanktionen nach §52 EEG 2023.		
Hinweis	Die Auszahlung der Vergütung kann erst erfolgen, wenn alle technischen sowie kaufmännischen Dokumente gemäß dem Anmeldeprozess vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH vorliegen. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Dokument an die E-Mail Adresse eeg-kwkg@netzservice-swka.de.		
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift/Stempel	
Stand 02/2023			

Erläuterungen zur Vergütungsanforderung als verbindliche Grundlage für die Auszahlung der Vergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Einspeisung in das Verteilnetz der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN)		Eingangsvermerk SWKN
Netzbetreiber	Wenn Sie eine EEG-Anlage in Karlsruhe betreiben, ist die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Ihr zuständiger Verteilnetzbetreiber. Anfragen zur Anmeldung und zum Betrieb Ihrer EEG-Anlage stellen Sie bitte an die E-Mail Adresse eeg-kwkg@netzservice-swka.de.	
Anlagenbetreiber	Zum Aufbau der Stammdaten in unserem Abrechnungssystem benötigen wir den vollständigen Namen und die Anschrift des Anlagenbetreibers. Die Angaben dienen als verbindliche Grundlage für den Schriftverkehr, für die Versendung von Abrechnungen und von Datenmeldungen gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Die Telefonnummer sowie die E-Mail Adresse wird ausschließlich für Informationen und für die Klärung von Sachverhalten rund um den Betrieb von EEG-Anlagen verwendet.	
Anlagenanschrift	Wir benötigen die Anschrift von dem Ort an dem die EEG-Anlage fest und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert ist. Dies ist bei einer Photovoltaikanlage beispielsweise die Anschrift des Objekts auf dessen Dach die Photovoltaikanlage installiert wurde.	
Anlagenart	Die Anlagenart gibt an, ob am Anlagenstandort eine EEG-Anlage erstmalig in Betrieb genommen, eine bestehende Anlage erweitert oder beispielsweise eine defekte Anlage ersetzt wurde.	
Anlagentyp	Der Anlagentyp gibt an welche Art von Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gemäß § 3 Nr. 21 EEG 2023 angemeldet werden soll.	
Vergütung EEG	Gemäß § 19 EEG 2023 kann der Anlagenbetreiber bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen, die Marktprämie nach § 20 EEG 2023, die Einspeisevergütung nach § 21 Absatz 1 und 2 oder einen Mieterstromzuschlag nach § 21 Absatz 3 in Anspruch nehmen. Die Ermittlung und Festlegung des Vergütungssatzes sowie die Ausbezahlung der Einspeisevergütung erfolgt in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Testierung durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer des Netzbetreibers. Bei Nichtanerkennung bzw. Reduzierung des Vergütungsanspruchs behalten wir uns entsprechende Rückforderungen vor. Dies gilt auch bei rückwirkenden Änderungen der gesetzlichen Vorgaben.	
Umsatzsteuer	Als Betreiber einer EEG-Anlage sind Sie nach dem Umsatzsteuergesetz Gewerbetreibender und dazu verpflichtet, die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Nach der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG können Sie sich hiervon befreien lassen. In diesem Fall führen wir die Überweisung der Vergütungen ohne Addition der Umsatzsteuer durch. Sollten Sie Gewerbetreibender sein, dann kreuzen Sie diese Option an und tragen Sie die entsprechende Steuernummer ein. Sollten Sie die Kleinunternehmerregelung wählen kreuzen Sie nur die entsprechende Option an.	
Bank	Die Bankverbindung dient zur Überweisung der Einspeisevergütung. Nachträgliche Änderungen der Bankverbindung müssen schriftlich erfolgen. Die Rückzahlung einer Überzahlung auf Basis der Jahresabrechnung aufgrund zu hoher Abschlagsbeträge erfolgt grundsätzlich durch Überweisung. Sollten Sie eine automatische Abbuchung einer Rückzahlung wünschen, füllen Sie bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat aus.	
Abschlagszahlung	Zur Festlegung von Abschlagszahlungen für das Inbetriebnahmejahr werden zwei Fälle unterschieden. Wird der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH eine Ertragsprognose des Anlagenerrichters vorgelegt, so werden die Abschläge auf dieser Basis berechnet. Liegt dem Netzbetreiber keine Ertragsprognose vor, so wird zur Berechnung der Abschlagshöhe für das erste Betriebsjahr von einem Jahresertrag von 800 kWh pro kW installierter Leistung ausgegangen. Für die nachfolgenden Jahre wird die Höhe der Abschlagsbeträge auf Basis des auf der Jahresabrechnung ermittelten Ertrags berechnet.	
Entgelte	Eventuelle Entgelte fallen gemäß dem Preisblatt des Netzbetreibers an. Die aktuellen Preisblätter sind auf unserem Internetauftritt unter www.netzservice-swka.de veröffentlicht.	
Meldepflichten	Die Meldepflichten des Anlagenbetreibers gemäß § 71 EEG 2023 sind in jedem Fall auch ohne explizite Aufforderung einzuhalten, da sonst gemäß dem §52 EEG Pönalzahlungen vorgesehen sind. Des Weiteren sind bei Nichterfüllung der Meldepflichten nach § 71 EEG 2023 keine Zahlungen fällig (§26 Abs. 2 EEG 2023).	
Bundesnetzagentur	Nach der elektronischen Registrierung der EEG-Anlage und ggf. des Speichersystems bei der Bundesnetzagentur erhalten Sie eine Meldebestätigung. Diese Meldebestätigung ist eine Voraussetzung zur Auszahlung der Vergütung. Bitte senden Sie uns eine Kopie der offiziellen Meldebestätigung der EEG-Anlage und ggf. des Speichersystems bei der Bundesnetzagentur an die E-Mail Adresse eeg-kwk@netzservice-swka.de.	
Anmerkungen		

Mandat für die SEPA-Lastschrift

Vertragskonto: 35_ _ _ _ _

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/n

Vorname, Name, Firma (Kontoinhaber)

Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Bankverbindung

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)/Firmenstempel

Bankverbindung der Stadtwerke KA Netzservice GmbH
bei der Sparkasse Karlsruhe:
Gläubiger-Identifikationsnummer:
Registergericht:

IBAN DE546605010108044199 - BIC KARSDE66
DE0502200000182918
HRB 701670 Mannheim